

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 29.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1942.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kries, Hannover.
Druck von Dörcke & Löhner, Hannover.

Hannover,
17. Juli 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Anb. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Brauereiverhältnisse in Hessen.

Der Jahresbericht der großherzoglich hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1902 enthält zwar nicht viel, aber doch manches Mittheilenswerthe über das Brauereigewerbe.

Aus dem Aufsichtsbezirk Worms wird von weiterer Wirkung der Krise, über wenig gute oder sogar schlechte Geschäfte der Brauereien und Mälzereien berichtet. Die für uns besonders wichtige Frage der Sonntagsruhe in Mälzereien wird interessant beleuchtet durch die folgende Bemerkung: „Eine Malzfabrik im Aufsichtsbezirk Offenbach macht von den ihr gemäß § 105 d der Gewerbeordnung zustehenden Ausnahmen keinen Gebrauch. Durch verbesserte technische Einrichtungen, eine zweckmäßige Verteilung der Arbeit und namentlich durch die Inangriffnahme des Reimprozesses an bestimmten Wochentagen ist es, freilich mit einer kleinen Einschränkung der Erzeugnismenge, gelungen, bis auf die Beschäftigung des Obermälzers am zweiten oder dritten Sonntage für drei Stunden und die Arbeit an den Darren, welche nur drei Stunden in Anspruch nimmt, die Sonntagsarbeit zu vermeiden.“

Im Mainzer Bezirk wurde einer Brauerei Verlängerung der Arbeitszeit am Sonntage gestattet zum Eisbrechen bei drohendem Thauwetter. Im Wormser Bezirk ließ man eine Malzfabrik an zwei Sonntagen mit je 8 Arbeitern in je 2 Betriebsstunden das Verladen von Malz und Gerste vom Rheine erledigen.

In einer Brauerei des Darmstädter Bezirkes waren die mit dem Fasspichen beschäftigten Arbeiter den Dünsten, welche sich dabei entwickeln, in hohem Maße ausgefetzt. Die Dünste verhinderten auch das Sehen bei der Arbeit, da der Hofraum, in welchem diese vorgenommen wurde, wegen der Umgrenzung durch Gebäude einen Abzug der Dünste erschwerte. Es wurde die Auflage gemacht, entweder das Fasspichen an einem geeigneteren Platze vorzunehmen, oder Einrichtungen zu treffen, welche den Abzug der Dünste ohne Belästigung und Gefährdung der Arbeiter ermöglichen.

Bei Gelegenheit des Neubaus einer Brauerei wurde für die Schlafräume der Arbeiter ein Luftraum von 10 Kubikmeter für die Person vorgeschrieben, sowie die Benutzung eines Bettes durch zwei Personen verboten. Abgesehen davon, daß es betrübend ist, daß auch bei Neubauten für weite Zukunft für die Hausflaurei der Brauereiarbeiter Vorsorge getroffen wird, erscheint es traurig, daß so selbstverständliche Dinge erst durch behördliche Anordnungen erzwingen werden müssen.

Mehr über unseren Beruf Berichtenswerthes findet sich in den hessischen Berichten nicht.

Die württembergischen Fabrikinspektoren

wissen über die Bierbrauerei recht wenig zu erzählen. Der Aufsichtsbeamte für den 2. Bezirk konstatiert immer weitere Einschränkungen der Sonntagsarbeit in der Industrie im Allgemeinen, muß aber im Besonderen feststellen, daß Verfehlungen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Jahre 1902 wie im Jahre 1901 am häufigsten in Mühlen, Bierbrauereien und Ziegeleien vorliefen; sie betrafen am häufigsten die Nichtführung des Sonntagsarbeitsverzeichnisses, das dort anscheinend den Unternehmern völlig unbekannt ist, denn in 61 Brauereien fanden um deswillen Beanstandungen statt. Diese Uebertretungen sind natürlicher Weise leichter festzustellen, als das thatsächliche Weifen auf die Sonntagsruhe, zu deren Feststellung viel häufigere Revisionen des Betriebes erforderlich wären. Derselbe Aufsichtsbeamte erwähnt die Explosion eines Fasses beim Lagerfässpichen nach Eingabe des Beches und nach Verschluß des Fasshütchens. Der herausgeschleuderte Fassboden warf den davorstehenden Arbeiter um, wobei derselbe verschiedene Verletzungen erlitt. Vermuthlich fand sich noch Feuer in dem Fass, das der Verletzte nicht beachtete, als er es schloß. Dies ist neben einer kurzen Notiz über die Schwierigkeit unserer Organisation, in Biberach und Ulm festen Fuß zu fassen, Alles, was sich über unser Gewerbe in diesen Berichten findet. Wir meinen, daß es wohl mehr Berichtenswerthes gäbe, als das, was wir angeführt haben.

Der Tarifabschluss

mit dem

„Verband der Brauereien von Elberfeld, Garmen und Umgegend.“

Unter Hinweis auf die „schlechte Geschäftslage“ ließ bei der Lohnbewegung im Jahre 1901 der „Verband der Brauereien von Elberfeld, Garmen und Umgegend“ verschiedene berechtigste Wünsche der Brauereiarbeiter unberücksichtigt. Die Arbeiter beschloffen seiner Zeit, sich vorläufig zufrieden zu geben und bei nächster und passender Gelegenheit die berechtigten Wünsche zu unterbreiten und event. zur Durchführung zu bringen. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter vom 19. April d. J. stimmte dem auf Grund dieses von der Lohnkommission ausgearbeiteten und der Versammlung vorgelegten Tarifentwurfes zu; derselbe wurde bereits in der „Brauere-Zeitung“ veröffentlicht. Die Einreichung des Tarifentwurfes erfolgte am 23. April d. J. Unter dem 28. April ging vom Syndikus des Verbandes der Brauereien, Herrn Rechtsanwält Ringe, folgende Antwort an die Lohnkommission ein:

„Auf das gefl. Schreiben vom 23. d. M. erwidern wir Ihnen ergebenst, daß die Verbandsbrauereien sich nicht in der Lage sehen, über die in den Beschlüssen vom 26. Juni und 19. Juli 1901 festgesetzten Bestimmungen hinauszugehen und den von Ihnen ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Wir bemerken dabei, daß eine fühlbare Besserung der Lage der Brauereiarbeiter gegen das Vorjahr kaum eingetreten ist, dagegen sind die den Brauereien auferlegten Lasten ständig gewachsen. Bekanntlich ist für Elberfeld die Kommunalbiersteuer von 45 Pf. auf 65 Pf. pro Hektoliter erhöht worden; eine Erhöhung der Reichsbiersteuer ist mit Bestimmtheit für die nächste Zukunft zu erwarten. Ferner haben die Brauereien durch ihren Beschluß vom 26. Juni 1901 die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung ebenso wie die Krankenkassenbeiträge in voller Höhe zu zahlen übernommen. Andererseits unterliegen die Arbeits- und Verdienstverhältnisse der Brauereiarbeiter im Gegenlage zu anderen Industrien keinen Schwankungen, sind vielmehr auch in den letzten Jahren, in denen der Absatz wesentlich gesunken war, durchaus gleichmäßig geblieben. Bei Berechnung des Arbeitsverdienstes darf endlich auch nicht außer Betracht bleiben, daß der freie Hausknecht der Brauereiarbeiter im Durchschnitt auf 4,50 M. wöchentlich zu veranschlagen ist; eine derartige besondere Leistung der Arbeitgeber an die Arbeiter findet in keiner anderen Industrie statt.“

Auf ein Gegenschreiben der Lohnkommission vom 9. Mai antwortete der Syndikus des Verbandes der Brauereien unter dem 23. Mai folgendes:

„Auf das gefl. Schreiben vom 23. v. Mts. theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der Verband die von Ihnen ausgesprochenen Wünsche einer Lohnerhöhung nochmals einer eingehenden Erörterung unterzogen und den nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

1. Für Arbeiten der Brauer an Sonn- und Feiertagen wird eine besondere Vergütung von M. 0,50 für die Arbeitsstunde bezahlt; angefangene Stunden werden für voll berechnet.

2. Für Sonntags-Dujour der Brauer wird eine einheitliche Vergütung für den ganzen Tag mit 3 M. bezahlt.

3. Für außerhalb der Brauereien wohnende Brauer werden folgende Lohnsätze festgesetzt: a) Einkunftslohn 24 M., b) nach 1/2 Jahre 25 M., c) nach 1 Jahre 26 M., d) nach 2 Jahren 27 M. Eine weitere Erhöhung der Lohnsätze bei längerer Dauer des Arbeitsverhältnisses bleibt im einzelnen Falle unter Berücksichtigung der Leistungen den Arbeitgebern überlassen.

4. Die Lohnvergütung in Fällen vorübergehender Verhinderung an der Dienstleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Die Festsetzung der Löhne der übrigen Brauereiangestellten muß, wie bisher, den einzelnen Brauereien vorbehalten bleiben.“

Der Plan des Verbandes der Brauereien war schon angelegt; man glaube jedenfalls durch diese Bewilligung die Brauer zufriedenzustellen und damit Zwietracht in die Organisation und die Lohnbewegung zu bringen, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Die Solidarität der organisierten Brauereiarbeiter gegenseitig hat diesen Plan vereitelt. Eine Versammlung am 7. Juni beschloffen sich wiederum mit der Angelegenheit und hielt an der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Brauereiarbeiter, resp. Anerkennung des Tarifs fest und beauftragte die Lohnkommission mit dem Weiteren. Auf das Schreiben der Lohnkommission vom 8. Juni mit dem Ersuchen um mündliche Unterhandlung erhielt dieselbe laut Schreiben des Verbandes der Brauereien vom 15. Juni folgende kurz gebundene Antwort:

„Auf das gefällige Schreiben vom 8. d. M. erwidern wir Ihnen ergebenst, daß der Verband in seiner Sitzung vom 12. ds. einstimmig beschloffen hat, eine weitere Verhandlung über die Ihrerseits gestellten Forderungen abzulehnen; er erklärt vielmehr wiederholt die in unserem letzten Schreiben enthaltene Entschlieung für endgiltig.“

Damit war ein event. Kampf durch die kaum begreifliche Haltung des Verbandes der Brauereien in unmittelbarer Nähe gerückt. Am 21. Juni fand wiederum eine Versammlung in der Angelegenheit statt, in der der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer referierte. Inzwischen war die Maßregelung in der Brauerei Hermes u. Saurenhans erfolgt, mit welcher sich die Versammlung ebenfalls beschäftigte, und über diese Brauerei die Sperre verhängt worden. In den dann in den nächsten zwei Tagen wegen der Maßregelung erfolgten Unterhandlungen, die ein beiderseitig zufriedenstellendes Resultat zeitigten, erklärte sich der Verband der Brauereien zur Unterhandlung in Sachen des Tarifentwurfes bereit, so daß der Verbandsvorsitzende der Versammlung vom 24. Juni diese Mittheilung machen konnte. Durch Schreiben vom 27. Juni theilte der Syndikus des Verbandes der Brauereien mit, daß die Versammlung des

Brauereiverbandes resp. die Unterhandlung in der Tariffrage auf Mittwoch, den 1. Juli, 5 1/2 Uhr Nachmittags, festgesetzt sei. An der Unterhandlung nahmen von Seiten der Arbeitervertreter Theil: der Verbandsvorsitzende Bauer, der Bauvorsitzende Frank und die zwei Kartellvorsitzenden von Garmen und Elberfeld. Die Unterhandlung dauerte 5 Stunden, das Ergebnis war folgender zwischen dem Verband der Brauereien von Garmen, Elberfeld und Umgegend und dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter vereinbarter und von der anderen Tages tagenden Brauereiarbeiterversammlung gutgeheißener Tarifvertrag.

1. Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 12 Stunden, von welcher letzterer 2 Stunden auf die Pausen entfallen. Die Bestimmung des Beginn der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Fall den Arbeitgebern vorbehalten, doch soll die Arbeitszeit im Allgemeinen nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen.

Diese Bestimmung findet auf Vierfahrer und deren Begleitung keine Anwendung.

2. Die Sonntags-Dujour der Brauer, Bierfahrer und Begleiter dauert 12 Stunden einschließlich einer zweistündigen Mittagspause und wird mit 3 Mark vergütet.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, an Sonntagen Pferde und Geschirre zu putzen; hierfür wird eine Vergütung von 50 Pfg. bezahlt.

Soll Kutscher und Mitfahrer an Sonntagen außer Pferde- und Geschirruputzen, oder Sonntags-Dujour zu Arbeiten herangezogen werden, erhalten sie eine Vergütung von 50 Pfg. für die Stunde.

3. Die Werktags-Dujour soll möglichst eingeschränkt werden; eventuell wird dieselbe mit 50 Pfg. für die Stunde vergütet.

4. Den zur Sonntags-Dujour herangezogenen Arbeitern werden 5 Liter Bier gewährt, während die Arbeiter bei stundenweisem Sonntagsdienst 2 Liter Bier erhalten.

5. Die Zahlung der Löhne erfolgt am Freitag jeder Woche und zwar ohne Abzug von Krankens- und Invalidenbeiträgen. Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Gesetzliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

6. Die Lohnsätze sind wie folgt festgestellt:

a) für Brauer, Küfer, Schlosser, Bierfahrer, Maschinisten beträgt der Anfangslohn 25 M. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 27 M., welcher nach 2 Jahren erreicht wird;

b) für Hilfsarbeiter beträgt der Anfangslohn 20 M. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 22 M., welcher nach 2 Jahren erreicht wird;

c) für Mitfahrer beträgt der Anfangslohn 22 M. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 24 M., welcher nach 2 Jahren erreicht wird;

d) für Seiger beträgt der Anfangslohn 24 M. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 26 M., welcher nach 2 Jahren erreicht wird;

e) Ueberstunden werden für Brauer, Böttcher, Schlosser mit 50 Pf., für Hilfsarbeiter mit 40 Pf. vergütet;

f) die Maschinisten und Seiger erhalten für den Sonntagsdienst bei 12stündiger Arbeitszeit 4,50 M., bei stundenweiser Beschäftigung 50 Pf. für die Stunde. Der Wochenlohn der Maschinisten und Seiger dauert 72 Stunden;

g) bei denjenigen Arbeitern, welche gegenwärtig schon höhere Lohnsätze haben, bleiben diese bestehen.

7. Ein Lohnabzug findet nicht statt, wenn Arbeiter zur Beerdigung eines Mitarbeiters beurlaubt werden, sofern die Zahl der Beurlaubten nicht mehr als 5 Prozent der auf der einzelnen Brauerei beschäftigten Arbeiter beträgt; in gleicher Weise findet ein Lohnabzug nicht statt im Falle der Beurlaubung zu Kontrollversammlungen und Musterungen, sofern die Unterbrechung der Arbeit nicht länger als 4 Stunden dauert.

Die Arbeiter haben im Falle einer auf unverschuldeter Ursache beruhenden Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung nicht länger als drei Tage dauert, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Arbeiter für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, als Lohnersatz ein Drittel desjenigen Lohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden. Die ihnen aus bestehenden Krankens- und Unfallversicherungen zukommenden Beträge werden auf die ihnen nach Vorstehendem zu leistenden Zahlungen nicht angerechnet.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen wird den Arbeitern bis zur Dauer von 14 Tagen der volle Lohnsatz ausbezahlt.

8. Wasch-, Bade- und Trockenräume sollen, soweit solche nicht schon vorhanden sind, thunlichst eingerichtet werden.

Dieser Tarif tritt mit rückwirkender Kraft mit dem 1. August d. J. in Kraft und ist auf die Dauer von drei Jahren un kündbar festgesetzt, mit der Maßgabe, daß derselbe jedesmal um ein weiteres Jahr verlängert wird, sofern er nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite aufgekündigt wird.

Mit dieser Vereinbarung beschäftigte sich eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung vom 2. Juli. Den Bericht der Lohnkommission über den Abschluß des Tarifs erstattete der Verbandsvorsitzende Bauer, der das ursprüngliche Verhalten des Arbeitgeberverbandes, wonach jede mündliche Unterhandlung abgelehnt wurde, als eine Voreingenommenheit bezeichnete. Die letzten Unterhandlungen hätten klar gezeigt, wie nothwendig es sei, wenn beide Organisationen, die der

Arbeiter wie die der Unternehmer, zur Erledigung aller Differenzpunkte sofort zusammenzutreten und in sachlicher Weise eine Prüfung aller Streitfragen vorzunehmen, denn nur dann könne der Frieden in unserem Berufe für die Dauer erhalten werden. Eingehend auf den Tarif und dessen Vorteile sei zunächst die Arbeitszeit (10 Stunden) erwähnt, die nunmehr innerhalb 12 Stunden erledigt sein muß, statt in 13 Stunden, wie bis jetzt üblich. Ferner die Minimalhöhe der Löhne, wogegen bis jetzt die Arbeitgeber nach ihrem Ermessen bezahlen konnten. Hierbei erklärt die Kategorie der Bierfahrer in den einzelnen Brauereien eine Erhöhung von 2-5 Mark pro Woche. Die Löhne der Heizer unterliegen ebenfalls einer Steigerung von 2 Mark pro Woche, außerdem wird jetzt die Sonntagsarbeit mit 4,50 Mk. vergütet, was bis jetzt nicht überall zutrifft. Für Hilfsarbeiter ist der Lohn auf 20 Mark, steigend bis 22 Mark, festgelegt, bisher 18 Mark und noch darunter. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dessen Erledigung durch den Tarif ist ebenfalls ein Fortschritt, der viele Unannehmlichkeiten beseitigen wird. — In der Diskussion beteiligten sich die Vertreter der Gewerkschaftskartelle beider Städte, die sich gleichfalls befriedigend über den Verlauf der Tarifverhandlung äußerten. Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

Die heute, Donnerstag, den 2. Juli, im Hotel Gegeßlich tagende Kartellbesitzende Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt von den Vereinbarungen zwischen der Lohnkommission der Brauereiarbeiter einerseits und den Brauereien von Ueberfeld, Barman und Umgebung andererseits Kenntnis. Die Versammlung erklärt sich mit dem Abschluß des Tarifs einverstanden, jedoch verpflichten sich die Anwesenden, Alles aufzubringen, um die noch bestehenden für die Organisation zu gewinnenden, da nur dadurch die Gewähr gegeben ist, den Tarif in der abgeschlossenen Form strikte durchzuführen zu können und ferner nur eine starke Organisation in der Lage sein kann, Tarifabschlüsse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erleichtern zu können. Ausgehend von diesen Grundsätzen verpflichten sich die Anwesenden, alle Kräfte daranzusetzen, um auch den letzten Brauereiarbeiter der Organisation anzuführen.

Und nun, Brauereiarbeiter von Barman, Ueberfeld und der Umgegend, zieht die Konsequenzen dieser Resolution, demnach die Zeit der Tarifdauer, die Organisation gründlich auszubauen, damit nach Ablauf des Tarifs an eine weitere Verbesserung gedacht werden kann. Auch der letzte Brauereiarbeiter von Barman, Ueberfeld und Umgebung muß in den Brauereiarbeiter-Verband hinein, das ist für Jeden moralische Pflicht und gebietet einem Jeden sein Interesse. Denn diese Lohnbewegung ist wieder ein Beweis, was eine starke und einheitliche Organisation den Brauereiarbeitern nützt. Ohne diese einheitliche Organisation hätten wir die Erfolge nicht errungen, und nur durch unsere Organisation werden wir die Erfolge erhalten und zu gegebener Zeit vermehren. Wer von den uns noch fernstehenden Brauereiarbeitern wollte auch jetzt noch pflichtvergessen abseits bleiben und nur die Vorteile genießen, welche die organisierten Arbeitskollegen für ihn mitgeschaffen??!!

Korrespondenzen.

Barman. Die Versammlung vom 4. Juli war bedauerlicher Weise nur von einem Viertel der Mitglieder besucht; die Wichtigkeit und Interesse ist immer noch groß. Im Kartellbericht wurde auf die zu unseren Gunsten verlaufene Lohnbewegung hingewiesen; jetzt haben die Kollegen sich auch als organisierte Arbeiter zu zeigen und energisch die Agitation zu betreiben, damit auch der letzte Brauereiarbeiter in die Organisation gebracht wird, wo er hingehört und welcher er die Verbesserungen zu verdanken hat. Nach Erledigung verschiedener Wahlen wurde bemerkt, daß für die ritzfreien Brauereien sobald wie möglich Geschäftsversammlungen stattfinden sollen, damit wir auch da zu einem Resultat kommen. Auch im Uebrigen sollen mehr Geschäftsversammlungen stattfinden, wie vor der Lohnbewegung, um zu erfahren, ob die Vereinbarungen eingehalten werden und um die Kollegen sämtlich für die Organisation zu gewinnen. Ein besserer Versammlungsbefund ist aber für die Zukunft sehr zu wünschen.

Böhm. Die Versammlung vom 5. Juli war sehr gut besucht, auch einige Bundesmitglieder waren erschienen. Vier Aufnahmen und drei Umschreibungen waren zu verzeichnen, mehrere folgten das nächste Mal. Im Bericht vom Kartell wurde besonders betont, daß die Stimmung für uns jetzt erfreulicher Weise anders ist, wie früher. Zur Kartellfrage wurden 2 Kollegen gewählt. Ferner kam die Zurücksetzung des Kollegen Sch. zur Sprache. Kollege Brülling wurde deshalb vorzeitig, worauf Kollege Sch. wieder an seinen alten Posten kam. Hierbei wurde auch der rühmlichen Rolle des hiesigen Bundesvorsitzenden gedacht. Kollegen Brülling gegenüber äußerte er, es wäre ihm lieber, wenn er mit unserem Vorsitzenden gemeinschaftlich arbeiten könnte, und den auf der Victoria-Brauerei beschäftigten Kollegen verbot er, mit unserem Vorsitzenden zu sprechen. Im Uebrigen hat dieser Herr Kollege und Schilling der Unternehmer bei der Reichstagswahl die Kollegen aufgefordert, für den Bratwunderer und Schädiger der Brauindustrie als Zolltariffreund, den nationalliberalen Kandidaten Franken einzutreten. Jedenfalls hat ihm sein gut national-liberaler Vorgefahre den Antrag gegeben. Kommentar überflüssig! Beschlossen wurde, mit der Zahlstelle Können gemeinsam einen Ausflug nach Werben und Rottwig am 19. Juli zu machen. Bekannt gegeben wurde, daß in einer auswärtigen Brauerei Ueberstunden wohl gemacht, aber nicht bezahlt würden. Auch sollten die Kollegen Kessel klappen, was sie aber nicht thäten. Sodann kam die letzte Bundesversammlung zur Sprache. Der Bundesverein will wieder Forderungen stellen und zwar auf 26 Mk. Wochenlohn, noch 1/2 Jahr 27 Mk. usw. auswärts schalten. Bundesvorsitzender Bachmann äußerte sich, als ein Kollege sich über die Verhältnisse hier äußerte: „Was spricht der für einen Quatsch dahinter?“ Auch soll nicht ausgeschlossen sein, daß die Bundesmitglieder freieren würden, wenn nichts bewilligt würde. Bant Statut dürfen sie aber nicht streifen und haben auch kein Geld zur Unterstützung der Kollegen, die solche „verbrecherischen Handlungen“ wider das heilige Bundesstatut begehen, und die Unternehmer werden wohl zu solchen Zwecken schließlich etwas rauskriegen. Ein Kollege äußerte sich auch, wie in anderen Orten überall Tarife abgeschlossen würden, war im Industriegebiet wird nichts gemacht. Schuld haben die Kollegen selbst. — Nachdem noch zur energischen Agitation und zum Beitritt in die Organisation aufgefordert wurde, erfolgte Schluß.

Braunschweig. Am 1. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Zwei Kollegen kamen sich aufzusuchen. Nach Erledigung der Vorstandswahl wurde der Auszug der Lohnbewegung besprochen. Hieraus ist zu ersehen, daß die vereinigten Brauereien, wie Streitberg, Hoffbrauhaus, Feldschlösschen, Bahhorn, Rationalbrauerei, Jürgens und Steger, fast gar nichts bewilligt haben. Nur die Brauerei Krüger und die Vereinsbrauerei haben die bestehenden und zuwachen Forderungen bewilligt. Man sollte doch denken, was diese beiden Brauereien können, das kann man von den großen Brauereien auch verlangen, aber hier fehlt nur der gute Wille der Unternehmer. Die Gründe, die die Brauereien für ihre ablehnende Haltung angeben, sind immer die alten: höherer, unangenehmer Geschäftsgang, viele Konkurrenz usw.

Nicht einmal die Forderung des Wochenlohnes und die Bezahlung der Sonntagsarbeit hat man bewilligt, gemäß einer Forderung, welche in den meisten Brauereien anderer Orts besteht und als selbstverständlich betrachtet wird. Die Versammlung ist der Meinung, daß die Verhältnisse es sehr wohl gestatten, die minimalen Forderungen zu bewilligen. Ferner wurde geklagt, daß die Sonntagsarbeit, anstatt einzuschließen zu werden, immer weiter um sich greift. Trotzdem die Brauereien erklärten, Sonntags nur die notwendigen Arbeiten verrichten zu lassen, sind an den letzten Sonntagen wieder eine ganze Anzahl unnötiger Arbeiten verrichtet worden; denn Seilern und Schaffel waschen gehört doch wahrhaftig nicht zu den notwendigen, unauflöslichen Arbeiten und kann sehr wohl an Wochentagen gemacht werden. Auf der Brauerei Feldschlösschen hat der Bierläufer gar keinen freien Sonntag. Auch machen die Heizer und Maschinen noch 7 Schichten in der Woche. Die sieht es hier mit der gesetzlichen Sonntagsruhe? Die Brauereien sind verpflichtet, in das Verzeichnis genau einzutragen, wie viel Leute und wie lange jeder von ihnen am Sonntag arbeitet und welche Arbeiten verrichtet werden. Ist das in der vorchriftsmäßigen Weise geschehen, dann müßte bei einer Revision der Aufsichtsbehörde des Oesteren gefunden werden, daß sich die Brauereien einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben. Besonders wurde noch das Verhalten und Auftreten des Brauereiarbeiters Bieha in der Brauerei Feldschlösschen kritisiert und diesem die Schuld an vielen Mißständen in der obengenannten Brauerei zugeschrieben. Bist sich ein Kollege nur ein geringes Versehen zu schulden kommen, so ist er entlassen. Mithgeteilt wurde, daß die Brauerei Streitberg sämtlichem Personal eine Lohnzulage gewährt habe. Der zuletzt eingestellte Kollege erhält von nun ab 100 Mk. monatlich oder 23,08 Mk. wöchentlich. Beschlossen wurde, dem Gewerkschaftskartell die Sache zu unterbreiten, damit die Konsumenten des Bieres, die organisierten Arbeiter, erfahren, welche Brauereien ihre Leute anständig bezahlen und behandeln. Eine öffentliche Versammlung, welche in nächster Zeit stattfinden soll, wird sich nochmals mit dieser Sache beschäftigen. — Kollegen! In dem Verhalten der Unternehmer bei dieser Lohnbewegung könnt Ihr wieder deutlich sehen, wie notwendig es ist, die Einigkeit unter den Kollegen hier am Orte zu erzielen. Ihr seht, wie die Unternehmer diese Uneinigkeit auszunutzen. Sie haben nichts bewilligt, weil sie wußten, daß keine Einigkeit vorhanden ist. Dieses sollte für die Kollegen ein Ansporn sein, sich zu organisieren und so dazu beitragen helfen, daß wir solchem Vorgehen der Unternehmer entgegenzutreten können. Betrachtet wir die Verhältnisse, Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Orts, so müssen wir uns selbst sagen, daß Braunschweig noch weit hinter diesen zurücksteht. Darum, Kollegen, muß es eure heiligste Pflicht sein, Euch Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, dann wird es uns ein Recht sein, das, was wir gerechtmäßig verlangen, auch zu erhalten und die Unternehmer werden sich hüten, uns wieder mit einer abschlägigen Antwort abzuspeisen. — Das Stiftungsfest findet am 9. August im Giesmaroder Thurm statt.

Dresden. Am Sonnabend, den 4. Juli, fand eine öffentliche Brauer-Versammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Hauptmann (Felsenkeller) durch Erheben von den Sigen geehrt. Dann erörterte der Vorsitzende die einzelnen Punkte des in Kraft getretenen Lohnarfs. Auf eine Anfrage wurde mitgeteilt, daß Sonntags-Jour, sofern der Betreffende nicht den ganzen Tag da zu sein hat, als Ueberstunden gilt und stundenweise bezahlt werden muß. Dasselbe gilt von der Wochentags-Jour. Die Woche hat 6 Arbeitstage à 10 Stunden, und ist jede Stunde mehr, ob Djour oder nicht, als Ueberstunde zu betrachten und nach demgemäß mit 50 Pf. vergütet werden. Hierzu wurde ein Antrag angenommen: Die Tarifbestimmungen drucken zu lassen und sie dann zum Selbstkostenpreise an die Kollegen zu verkaufen. Zum 2. Punkt: Stellungnahme zu einem Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Woche, wurde nach längerer lebhafter Debatte für und wider folgender Antrag angenommen: „Die heutige öffentliche Brauereiversammlung erklärt sich im Prinzip mit Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Woche einverstanden. Der Beschluß ist durch Abstimmung herbeizuführen.“ Unter „Gewerkschaftliches“ behauptete ein Kollege, daß im Volkshaus keine „Brauer-Zeitung“ ausginge. Es wurde ihm darauf erwidert, daß tatsächlich bis vor Kurzem 2 Exemplare der „Brauer-Zeitung“ ausgingen und jetzt noch 1 Exemplar ausgehängt würde. Dann theilte der Vorsitzende mit, daß ungefähr zwei Drittel der Arbeiter der Kornbranntweinstillererei vorm. Bransch sich unserem Verbände angeschlossen hätten. Bald darauf sind auch schon einige Entlassungen vorgekommen. Nachdem eine Kommission vorstellig geworden, erklärte sich der Direktor bereit, am Sonntag, 5. Juli, wegen Einstellung dieser Leute mit der Kommission zu unterhandeln. Vom Wahlbüchlein wurde mitgeteilt, daß Herr Direktor Bier den Tarif bereits anerkannt habe und sogar einigen Kategorien der bis jetzt am schlechtesten bezahlten Arbeiter noch mehr, als im Tarif vorgesehen ist, bezahlt. Für die Dresdener Brauereiarbeiter heißt es nun, zusammenzuhalten und sich zu organisieren, um das Errungene auch zu behalten. Auf eine Anfrage wurde noch bekannt gemacht, daß der Tarif bereits seit dem 20. Juni in Kraft getreten ist und die Brauereien, die nach dem Tarif noch nicht ausgezahlt haben, das Mehr nachzahlen haben.

Hann. Unsere Versammlung vom 5. Juli war gut besucht, besonders zahlreich hatten sich die Kollegen von außerhalb eingefunden. Annahmen hatten wir zwei zu verzeichnen, außerdem ließ sich noch in Unna ein Kollege aufnehmen. Nach dem Kartellbericht erstatete uns der Kassirer Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahmen betragen 255,20 Mk. und die Ausgaben 114,28 Mk. An die Hauptkasse abgeschickt 140,92 Mk. Unser Lokalassenbeitrag beträgt 121,96 Mk. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Hierauf hatten wir uns längere Zeit mit der Entlassung eines Kollegen auf der Brauerei Marx zu beschäftigen. Eine Kommission, welche gewählt war, um die Sache zu regeln, konnte uns zwei Tage später mitteilen, daß die Kündigung rückgängig gemacht ist, der Kollege wieder weiter arbeiten kann.

Heilbronn. Die Versammlung am 4. Juli war bedauerlicher Weise nur von der Hälfte der Mitglieder besucht. Bei der wichtigen Tagesordnung wäre vollständige Beteiligung erwünscht gewesen. Darum wurde der Beschluß gefaßt, eine außerordentliche Versammlung am Sonnabend, den 18. Juli, abzuhalten, um einen endgültigen Beschluß in unserer Lohnfrage herbeizuführen. Auch wurde zur Kenntnis gebracht, daß ein Mann vom Depotverwalter in Bant ohne rechtmäßigen Grund entlassen wurde. Hierüber wurde beschlossen, beim Herrn Direktor brieflich vorstellig zu werden. Der Mann wurde darauf in anerkannter Weise sofort wieder eingestellt und ist die Sache hiermit erledigt.

Konstanz. Am Dienstag, den 30. Juni, fand im Gasthaus „Zur Germania“ eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, in welcher das Agitationskomitee-Mitglied des Gewerkschaftskartells, J. Guterhaft, über: „Zweck und Nutzen, wie Aufgaben der Organisation“ referierte. Er begründete die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer starken Organisation, wobei er ganz besonders hervorhob, daß die Aufgaben derselben nicht allein darin bestehen, möglichst höhere Forderungen zu stellen, sondern es sei eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Forderungen der Abgabe genau und reiflich erwogen werden unter Berücksichtigung der besonderen Beschäftigungsverhältnisse und des Arbeitsmarktes. Es sei das eine Bedingung, welche zu erfüllen ebenso notwendig ist zur Durchsetzung besserer

Lohn- und Arbeitsbedingungen, als eine allgemeine Zugehörigkeit zur Organisation. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, welche haarsträubende Dinge über die Brauereieinrichtungen, Arbeitszeit und Behandlung u. a. besonders in der Böwenbrauerei und in der Brauerei zur Sonne zur Sprache brachten, was nach eingehender längerer Beratung den einmütigen Beschluß zeitigte, daß die Brauereibesitzer durch ein angängliches Schreiben veranlaßt werden sollen, die größten Mißstände zu beseitigen, hauptsächlich die Ueberstunden zu bezahlen, was bis jetzt hauptsächlich in der „Sonne“ mit einigen Glas Bier erledigt wurde, selbst wenn die Ueberarbeit 3 und 4 Stunden betrug. Einstimmig wurde beschlossen, die unentgeltlich Fehlenden mit Strafen zu belegen, welches der Lokalkasse zustehen soll. — Vom Armenrath in Waldshut war ein Schreiben eingelaufen, der 2 Mark pro Tag haben möchte, um die Spitalkosten für einen dort krank liegenden Kollegen zu decken. Es folgte dann die Wahl des Vorstandes. Zur Lokalkasse soll jedes Mitglied bei jeder Versammlung 5 Pf. zahlen. Kollegen Gutekunst und Neubert wiesen die Anwesenden nochmals darauf hin, daß es nicht allein genügt, wenn sie der Organisation angehören, sondern daß es Jedem seine Pflicht ist, seinen ganzen Einfluß auf Solche auszuüben, welche heute noch nicht begriffen haben, daß nur Einigkeit stark macht, und nur sie der Gemüthsruhe an der vorwärtsstrebenden Arbeiterbewegung, an der Vorenthaltung ihrer Rechte Schuld tragen durch ihr laues und trüges Benehmen. Macht Euch daher auf, Ihr Gleichgültigen und Wengeltigen, schließt Euch den Reihen der organisierten Arbeiterschaft an und kämpft mit uns gemeinschaftlich für Freiheit und Recht, für ein Leben, das noch werth ist zu leben.

Luzern. Unsere Generalversammlung vom 5. Juli war gut besucht. Bei der Vorstandswahl wurde derselbe zur Hälfte neu gewählt. Der Vorstandsbericht, sowie die in der Versammlung vorgebrachten Klagen gaben ein Bild über die Konjunktur, die wir zu führen hatten und noch wirklich zu führen haben. So wurde in letzter Zeit im Luzerner Brauhaus, vorm. Erdmann, durch Anschlag einer Geschäftsordnung der Arbeiter der Bezug von Bier oder eine Entschädigung für dasselbe an Unfällen (also bei Krankheit) völlig abgebrochen. Von unserem Arbeitsnachweis hat bis jetzt bloß die Brauerei Spleß Gebrauch gemacht, im Luzerner Brauhaus war unser Bieres Ansehen zur Benutzung des Arbeitsnachweises bei Bedarf von Arbeitskräften bis jetzt ohne Erfolg. Ueber die Brauerei Klaus, wo unsere Arbeitsordnung dieses Frühjahr schriftlich anerkannt wurde, kommen abermals Klagen über unregelmäßige Lohnzahlung und Uebertretung Sonntagsarbeit. So kamen die Kollegen dieser Brauerei erst um 7 Uhr zur Versammlung, weil sie so lange arbeiten mußten und zwar ohne jegliche Entschädigung dafür. Wir werden auch hier nicht ruhen, bis unseren gerechten Forderungen völlig entsprochen wird. Daß wir unser Augenmerk auch auf die Landbrauereien richten, beweist, daß wir in der Brauerei Wyl in Hochdorf letzten Winter unserer Arbeitsordnung Eingang verschafften. Aus Vorstehendem können die Luzerner Brauereiarbeiter die Lehre ziehen, daß nur die Organisation es ist, welche die Mißstände bekämpft und geordnete Verhältnisse schafft; damit hierzu die Organisation um so besser im Stande ist, deshalb, Kollegen, schließt Euch Mann für Mann unserem Verband an.

Milheim a. Rh.-Kalk. In der Versammlung vom 4. Juli waren 2 Aufnahmen zu verzeichnen. Sodann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal und vom Streit verlesen und für richtig befunden. Dem Vorsitzenden wurden für seine Thätigkeit während des Streiks für die Zeit des Streiks pro Tag 30 Pf. aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner gab der Vorsitzende das Verhalten des Brauereiarbeiters in der Tariffrage bekannt und riefte, daß die Köhler Zahlstelle in dieser Periode eine Verbesserung an eine Brauerei eingereicht hat. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission gewählt, welche die weiteren Schritte in der Tariffrage unternehmen soll. Beschlossen wurde, daß die Beiträge bei dem Vertrauensmann in der Brauerei bezahlt werden können, um den Mitgliedern die Zahlung zu erleichtern. Der Vorsitzende bemerkte, daß die „Rheinische Zeitung“ uns bei dem Streit viel geholfen hat, unseren Kampf wir dadurch bezeugen, daß wir diese Zeitung abonnieren und unterstützen.

Oschersleben. Sonntag, den 12. Juli, war öffentliche Mälzerei- und Brauereiarbeiter-Versammlung, auch die Arbeiterschaft anderer Berufe war in größerer Anzahl erschienen. Ueber die Lage der Mälzerei- und Brauereiarbeiter in Oschersleben, die Maßregelung auf der Vereinsbrauerei und die sonstigen Maßnahmen des Herrn Direktors Kienig von derselben gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und zur Unterdrückung der Organisation referierte Hauptvorsitzender G. Bauer-Quanover. In eingehender Weise entledigte sich Bauer seines Referats, aufmerksam folgten die Anwesenden, die aus allen Betrieben zum Theil vollständig erschienen waren. So manches Wort der Entrüstung konnte man hören, namentlich von den Mälzern, Fabrikarbeitern usw., so manches Pfui war hörbar, namentlich als die Briefe der früher bereits hinausgemahrgelassen verlesen wurden, als die Widerspruch bekannt wurden, in welche die Herren von der Zeitung sich bereits früher so auch jetzt verwickelt haben ohne ihr eigenes Wissen und Wollen. So manches an dieser Stelle nicht widerzuegebende Wort ist dort den Organisierten entgegenzusetzen; zu bewundern ist die Ruhe, mit der unsere Kollegen Alles ertragen. Mit Geld, Zahlung von für 14 Tage Lohn und dergleichen sind die Herren bisher fortgekommen, versprochen ist es seiner Zeit dem Gewerkschaftsvorsitzenden und Vertrauensmann von Magdeburg, es solle keinem Organisierten etwas in den Weg gelegt werden, im Gegentheil wollte man dafür sorgen, daß alle zum Verband gehen, statt dessen sagt man jetzt: Ihr Verbandsbrüder seid W a g a b u n d e n usw. Die Vorsitzenden unserer Zahlstelle hat man versucht, aus seinein Dienst zu bringen; wo es nicht gelungen, sagten die Herren: Die Inhaber der Firma (wo der Vorsitzende beschäftigt ist) sind eine schmutzige Gesellschaft; dieses wird noch eine Sache für sich werden. Als Verheber der ganzen Arbeiterschaft hat man ihn benannt. Bis jetzt haben wir zu allem geschwiegen, doch jetzt ist das Maß voll. Gegen die Gesetze verstoßt man dort; an zuständiger Stelle wird darauf aufmerksam gemacht werden, so auch die Gewerbeinspektion über die mangelhaften Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter u. s. w. Aufmerksam werden wir auch noch machen auf die mangelhafte Reinlichkeit u. s. w. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 12. Juli 1903, im Lokal des Herrn Hohmann, „Feldschlösschen“, tagende öffentliche Mälzerei- und Brauereiarbeiter-Versammlung ersieht aus den Ausführungen des Referenten, daß es unbedingt notwendig ist, die Lage der Mälzerei- und Brauereiarbeiter zu verbessern und verpflichtet sich mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die Durchführung derselben einzutreten. Die Versammlung verurteilt aufs Entschiedenste die Handlungsweise des Herrn Direktors Kienig der Vereinsbrauerei und erblickt in dessen Vorgehen einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, sowie durch seine Verfügungen eine direkte Beleidigung der gesammten Arbeiterschaft. Ferner erklärt die Versammlung die Entlassung des Hilfsarbeiters Winkelmann in der Vereinsbrauerei als eine direkte Maßregelung und beschließt, dahin zu wirken, daß der zu Unrecht Entlassene wieder an seine frühere Beschäftigung gestellt wird. Sollte die Direktion der Vereinsbrauerei den berechtigten Wünschen der Versammlung kein Gehör schenken, so hat der Hauptvorsitzende die organisierte Arbeiterschaft von Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt und Oschersleben, soweit dieselbe als Konsument in Betracht kommt, von dem hier Angeführten in Kenntnis zu setzen.“

natürlich liegt dies an den Kollegen selbst. Maßnahmen waren in jeder Versammlung eifrig zu verzeichnen. — Von den sieben Ausgestellten von der Schloßbrauerei konnte trotz wehrmännlicher Vorleistung einer Kommission bis jetzt noch keiner wieder hineingebracht werden, aber billigere Arbeitskräfte sind eingeführt worden, weil die Dividenden vielleicht noch nicht hoch genug sind. Das ist die seine Politik der Herren Unternehmer. Dies wurde auch in den Versammlungen stark verurteilt. Auch vom Rat der Vorstand wurde es für Unrecht angesehen.

† **Eberswalde.** Ueber die am 9. Juli in der „Mühle“ stattgefundene stark besuchte öffentliche Volksversammlung, die Stellung zu dem brüskierten Verhalten der verschiedenen Brauereibesitzer z. nahm, berichtet der bürgerliche „General-Anzeiger“ für Eberswalde und Umgegend“ Folgendes:

„Durch den Referenten Schmutz wurden die Zustände in den Brauereien, namentlich aber die Betriebe von Schote und dem Jagdschlößchen einer geradezu vernichtenden Kritik unterzogen. Ebenso erging es der Erklärung der beiden Brauereien. Sah für Sah wurde durchgenommen und das Ergebnis war, daß man, wenn man gerecht sein will, sich auf die Seite der Arbeiter stellen muß. Bei der darauf folgenden Diskussion wurde bedauert, daß Niemand von den schriftlich eingeladenen Brauereivertretern erschienen war. Als Grund des Fernbleibens wurde geltend gemacht, daß sie allerdings in der Versammlung nicht die Rolle spielen könnten, wie z. B. Direktor Schneyer in der Gastwirthsversammlung im Kaiserbad gespielt hat, da dort die „Rebellen“ d. h. die, die den Brauereien durch Darlehen oder irgend sonst wie verpflichtet sind, also bei den Brauereien „Reben“, den Direktoren leihhaft unterstehen. Das Benehmen des Direktors wurde derartig bezeichnet, daß wir auf die Wiedergabe verzichten müssen. Zuerst wurde als eine dreiste Unwahrheit erklärt die Behauptung, daß Entlassungen nicht stattgefunden, die Arbeiter den Streik vom Hause gedrungen und die Arbeiter die Arbeit einfach niedergelegt hätten. Wie sehr in den Brauereibetrieben Alles im Argen liegt, wird ja eben dadurch am besten illustriert, daß Arbeiter, die 10 Jahre und darüber im Betriebe gearbeitet, sich dennoch veranlaßt sahen, sich an die Bettungen um Verbesserung ihrer Lage zu wenden, und wenn sie dann die von der Leitung an sie gerichtete Frage: „Wollen Sie Arbeit unter den alten Bedingungen fortsetzen?“ mit „Nein“ beantworteten, ihnen mußten: „Dann sind Sie entlassen!“ so wird kein objektives, unparteiisches Mann behaupten, wie es Direktor Schneyer für sich findet: „Die Arbeiter haben plötzlich den Brauereileitern den Stuhl vor die Thür gesetzt!“ — Vorkarbeiter kommen bis auf 18 Mark, denken Sie, bis auf 18 Mark, außerdem erhält jeder Arbeiter wöchentlich für 4 Mark Bier und den Hausknecht, aber den nicht etwa umsonst, nein, nur gegen Zahlung von 50 Pf. Nun würden die Arbeiter ja ganz gern auf das Bier verzichten und dafür das Geld nehmen. Das thun die Brauereien aber nicht, weil sie nur auf diese Art das minderwertige Bier, das sie einem Kunden nicht liefern können und dürfen, verwerten können. — Die Bierfahrer können nur Bierabgab erzielen, wenn sie gleichzeitig als Konsumant auftreten, so daß sie, wenn sie 3 Mk. Nebeneinnahmen und 5 Mark Ausgaben, eine Unterbilanz von 2 Mark haben, und am Schlusse des Monats Kost z. schuldig bleiben müssen. In Berlin, wo Alles außer der Miete billiger wie in Eberswalde ist, erhält der Brauereigeselle 32 Mk. — Wenn die Brauereiarbeiter nun ja noch mehrere Monate feiern sollten, was dann? — In Betreff der gefunden Räume wurde erwidert, daß diese Räume allerdings luftig waren, da außer Luft auch das Regenwasser freien Eintritt hatte; sie müßten heute besser sein, denn gleich nachdem der Streik ausgedrohen war, sah man Dachbeder auf dem Dach beschäftigt. Auch sollen die Räume, die von Schmutz starrten, und auch die desgl. Betten, gereinigt, die Decken geklopft und die Strohdäcke gefickt und mit einem neuen Stroch versehen sein. Wenn überhaupt von einem „Bett“ die Rede sein kann bei einem zerrissenen Strohsack und Kopsflissen nebst Decke. Wollte man den Strohsack selbst von dem zerrissenen Stroch befreien, so konnte dies nur Sonntag Nachmittag geschehen, wenn Stroch vorhanden war. Für die Reinlichkeit geschah seitens der Brauerei nichts. Selbstredend überträgt sich diese Unreinlichkeit auf den Betrieb, was beim Nahrungsmittel-Verstellungsbetrieb doch ausgeschlossen sein sollte. — In Anbetracht der brüsk abtönenden Haltung der Brauereien unter Führung des Direktors Schneyer forderte der Herr Rahner mit feurigen Worten die Brauereigesellen auf, jetzt nicht nur an den aufgestellten Forderungen festzuhalten, sondern diese noch zu erhöhen. — Von anderer Seite wurde betont, daß von einer Unmöglichkeit, die „unbescheidenen Forderungen zu erfüllen, garnicht die Rede sein kann. Denn was einer kleineren Brauerei jetzt längerer Zeit freiwillig möglich ist, kann einer großen erst recht möglich sein. — Herr Rahner forderte alle Arbeiter auf, daß sie dafür agitieren müßten, daß das Bier der bayerischen Brauereien nicht getrunken werde, man solle Kaffee, und wenn nicht anders, Wasser trinken. — Es wurde schließlich folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den ausgesprochenen Brauereiarbeitern solidarisch. Sie verspricht, mit Nachdruck den den Brauereiarbeitern aufgezwungenen Kampf bis zum äußersten durchzuführen.“

Das Streikkomitee hat übrigens, um nicht jedes Mittel, die Sache in Höhe zu erledigen, unersucht zu lassen, das Gewerbegericht als Schiedsgericht anzurufen. Wir wünschen von Herzen befriedigenden Erfolg.“

† **Hannover.** Die mit dem Verein der Brauereien von Hannover und Umgegend“ getroffenen Tarifvereinbarungen sind auf schriftliche Anfrage seitens der Lohnkommission von der Brauerei-Verwaltung ohne Weiteres anerkannt worden. Die Brauerei Fontaine in Hülfe lehnte Alles ab. Bei

einem Vortrittwerden der Kommission am Freitag, 3. Juli, ließ sich Herr Fontaine ebenfalls auf nichts ein. Anderen Tages ließ er seine Arbeiter ins Komptoir kommen, erklärte, daß er eine Kommission überhaupt nicht mehr annehme, bewilligte Jedem 1 Mark Zulage, der Vertrauensmann wurde jedoch entlassen. Bei Vortrittwerden wegen Zurücknahme der Maßregelung ließ sich Herr Fontaine nicht mehr sprechen, da er verzette. Am Mittwoch, 8. Juli, legten sämtliche im inneren Betrieb Beschäftigten, und zwar 5 Brauer, 1 Maschinenführer, 1 Feiler und 1 Böttcher, nachdem auf Anfrage der Braumeister die Maßregelung nicht rückgängig machen konnte oder wollte, die Arbeit nieder. Nur die zwei Bierfahrer — zwei von den wenigen, die in Hannover noch nicht organisiert resp. dem Brauereiarbeiterverbände angeschlossen sind — arbeiteten weiter. Herr Fontaine wurde sofort von dem Ausstand in Kenntnis gesetzt und dieser bewilligte per Telefon die mit dem Verein der Brauereien vereinbarten Bedingungen, sowie die Wiedereinstellung des Gemahregelten. Die Lohnhöhung beträgt somit 2 Mark pro Woche. Die Arbeit wurde nach etwa halbtägigem Streik wieder aufgenommen.

Rundschau.

— **Internationales.** „Der Handschuhmacher“ kritisierte vor Kurzem die Einrichtung im amerikanischen Werksverband, wonach vom Ausland zugewandene Berufsarbeiter 420 Mk. Eintrittsgeld zahlen müssen, wenn sie in Amerika Arbeit erhalten wollen. Dieser Kritik schlossen sich „Tabalarbeiter“, „Buchbinders-Zeitung“, „Schwäbische Tagewacht“ und „Correspondent“ an. Die begreiflich scharfe Kritik ist vollkommen berechtigt, sofern auch zugewanderte Organe in die der Zahlung des Eintrittsgeldes unterworfen sind. Wenn letzteres der Fall ist, dann liegt es vielleicht an dem Mangel einer Verständigung der beiderseitigen Verbände untereinander. Die Brauereiarbeiterverbände in Nordamerika und Deutschland haben schon seit ca. 10 Jahren eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die zureisenden Mitglieder des einen Verbandes ohne Eintrittsgeld in die vollen Rechte des anderen Verbandes eintreten. Mitglieder des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes erhalten vorzukommenden Falls vom deutschen Verband die statutarischen Unterklassungen und werden ohne Eintrittsgeld übernommen, und Mitglieder des deutschen Verbandes werden in den betreffenden Orten in Amerika ebenfalls ohne Eintrittsgeld übernommen und bei Bedarf von Arbeitskräften in Union-gehandelt. Daß man von Unorganisierten — und als solche gelten in Amerika Alle, die nicht den freien Gewerkschaften angehören — sich ein möglichst hohes Eintrittsgeld zahlen läßt, kann man ihnen nicht verdenken; die eingewanderten unorganisierten Herren sollten sich in ihrem Heimathland schon um ihre Berufsorganisation kümmern, von deren Vorhandensein sie wohl alle Kenntnis haben werden. Die Vereinbarungen zwischen den Brauereiarbeiterverbänden wurden in letzter Zeit noch insofern verschärft, als Mitglieder des deutschen Verbandes — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — nur dann eine internationale Reisefarte, die sie zu den Vergünstigungen in Amerika berechtigt, ausgestellt erhalten, wenn sie ein Jahr Mitglied des Verbandes waren. Dadurch soll verhindert werden, daß sich jemand nur kurz vor der Auswanderung zu dem Zwecke organisiert, um als frisch gebadene Mitglied die Vortheile in Amerika zu genießen, wie es früher verschiedentlich geschehen. — Wie bemerkt, scheint es bei den Handschuhmachern nur an dem Mangel einer Vereinbarung zu liegen. — In letzter Zeit ist, soviel wir wissen, auch der Vergarbeiterverband unserem Beispiel gefolgt, auch der Böttcherverband schließt sich an, eine solche Vereinbarung mit dem amerikanischen Böttcherverband zu treffen. Ob noch andere Verbände eine solche Vereinbarung getroffen haben, ist uns nicht erkennlich.

Eingänge.

Von der durch den Verlag Vorwärts, Berlin, herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegt nunmehr der 13. Halbjahresband vor. An leitender Stelle enthält dieser Band den von J. Danberger mit vortheilhaften Illustrationen geschmückten Roman des ungarischen Dichters M. Jolai, „Der Goldmensch“, in dem das uralte Räthsel der Doppel-Liebe und des Doppel-Lebens behandelt wird, und der als der beste des beliebten Erzählers gilt. Daneben enthält der Band die gemüthvolle Erzählung „Frau Theres“ von Erdmann-Ghatrin, die namentlich den Beifall der jüngeren Lesewelt finden wird. Den Schluß des Bandes bildet eine Erzählung von Emile Zola, „Der Sturm auf die Mühle“. Namentlich für Vereins-Bibliotheken bieten die bisher erschienenen Bände dieser Zeitschrift reiche und bildende Lektüre. Auf Verlangen sendet der Verlag ein Jahresverzeichnis sämtlicher Bände. Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement mit dem besten Roman Friedrich Gerstädt's „Die Regulatoren in Arkansas“, der in dem wilden Westen Amerikas spielt. Daneben kommt zum Abdruck eine spanische Schmuggelergeschichte „Mamuntcho“ von Pierre Loti, der den Beifall unserer Leserinnen finden wird. Abonnements nimmt die Post, sowie alle Parteizeitungen, die Kolportage und jede Erzählung entgegen. Ansichtshäfte werden auf Verlangen gratis versandt.

Verbandsnachrichten.

Vom 6. bis 12. Juli gingen bei der Hauptkass folgende Beträge ein: Kleinrotteb 7,50. Nienburg 8,30. Wittingen 3,90. Ulm 4,—. Schwieber 27,30. Hagen 57,40. Ansbach 96,80. Heide-

mühle 61,15. Rudwerathofen 2,40. Hermskeil 3,90. Hannover 2,40. Hannover 4,90. Lötzingen 8,54. Solingen 81,71. Dörfelhof I 227,11. Altmehle 8,90. Wernigerode 1,20. Wald 1,20. Eplingen 24,18. Konstantz 52,20. Schwabach 170,60. Hannover 3,90. Erlangen 115,56. Berlin II 8162,80. Hof 54,84. Reichelsheim 7,80. Saarlouis 5,40. Aalen 5,—. Karlsruhe 246,65. Albersdorf 4,—. Müggendorf 8,—. Stuttgart 813,65. Babel 839,66. Neumünster 51,90. Feldkirchen 4,90. Schmalfalden 2,40. Fienzburg 53,05. Fallenberg 8,90. Ruppertweg 5,—. Schöndra 4,80. Hannover 3,90. München 1600,—.

Für Inzerate ging ein: Gmünd 1,60. Hamburg 2,40. Gmünd 1,80. Berlin 2,—. Lötzingen 9,40. Freiburg 1,50. Radeberg 1,40. Berlin 1,60. Frankfurt a. M. 64,—.

Für Abonnements ging ein: Landsberg 2,—. Material ist abgefaßt: Augsburg 800 Markten à 30 Pf. Pirmasens 400 Markten à 30 Pf. Kiel II 100 Mitgliedsbücher und 2800 Markten à 30 Pf. Wiesbaden 400 Markten à 30 Pf. Duisburg 400 Markten à 30 Pf. Hagen 400 Markten à 30 Pf. Leipzig 1200 Markten à 30 Pf. und 100 Markten à 15 Pf. Schwabach 1200 Markten à 30 Pf. Dresden II 50 Mitgliedsbücher. Schwellingen 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Stuttgart 140 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Nürnberg, Rölln, Grimmitzschau, Gera, Kiel I, Ansbach, Heide- mühle, Moritzberg, Pirmasens, Hof, Dessau, Solingen, Eplingen, Siegen, Hagen, Erlangen, Schwabach, Halle I, Weimar, Karlsruhe, Neumünster, Königsberg, Stuttgart, Gmünd und Babel.

Berichtigung. In den in letzter Nummer quitierten Beiträgen muß es statt Hanau Hamm 3,82 heißen.

* Die Karten für das kaiserliche Statistische Amt sind von folgenden Zahlstellen nicht eingetroffen:

Alzey, Arnstadt, Bagreuth, Bielefeld, Celle, Chemnitz, Coburg, Dresden I, Eilenburg, Eisenach, Erlangen, Effen, Eberswalde, Frankfurt a. M., Friedberg, Hannover, Heidelberg, Herbrud, Hildorf, Hof, Kafferslantern, Karlsruhe, Ritzingen, Rangensalza, Reutlich, Röhreburg, Mannheim, Memmingen, Weg, Wühlhausen t. Rh., W.-Stabach, Minden t. W., Nordhausen, Peine, Radeberg, Saarbücken, Strahburg, Siegen, Weissenburg a. S., Weiskfels, Würzburg und Worms.

Es ist bedauerlich, daß zu so einer wichtigen Sache 42 Zahlstellen nicht die Zeit gefunden haben, die Karten auszufüllen und einzusenden. Wir möchten aber doch dringlichst er- zugehen, daß für die Zukunft die Säumigkeit ihren Pflichten pünktlich nachkommen, wenn nicht der Brauereiarbeiter-Verband vor den anderen Gewerkschaften sich blamiren soll.

Der Hauptvorstand. J. U. G. Bauer.

* Dem Inhaber des Verbandsbuches Nr. 6784, Namens Robert Klumel aus Priebs, ist keine Unter- stützung zu zahlen. Er in Friedberg in Hessen seinen Aus- tritt aus dem Verbande erklärte und jetzt abgereist ist.

Versammlungsanzeigen.

Alzey. Sonntag, 19. Juli, 3 Uhr, im Lokale W. Der- tinger. Tagesordnung wichtig.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 19. Juli, 2 Uhr, im „Ge- werkschaftshaus“, Engelauer 16. Vortrag des Redakteurs Gen. Strobel.

Coblenz-Ubernach und Umgegend. Sonntag, den 19. Juli, Nachm. Zusammenkunft der Kollegen von Coblenz- Ubernach und Umgegend bei W. Koch in Ubernach.

Halle. (Sektion I.) Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Faulmann, Unterberg 12. Vollständiges Erscheinen ist Pflicht.

Hannover. Sonntag, 19. Juli, 3 1/2 Uhr: Generalver- sammlung im „Ballhof“.

Heidemühle. Sonnabend, 18. Juli, 6 1/2 Uhr, im Vereins- Lokal. Wegen Beschlußfassung über unsere Lohnfrage und zwecks Rechnungsablage sämtliche Mitglieder erscheinen. Nichtmitglieder mitbringen.

Leipzig. Sonntag, 19. Juli, 3 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Restaurant Martin, See- burgstraße 84. Bericht der Brauereivertreter über die Einhaltung des Tarifs in den einzelnen Brauereien. Abrech- nung. Neuwahl eines Vertrauensmannes. Bericht und Neu- wahl der Agitations-Kommission. — Die Vertrauensleute wer- den ersucht, die Fragebogen recht gewissenhaft auszufüllen und vor der Versammlung an Kollegen Stöcklein abzugeben.

Pförsheim. Sonnabend, 18. Juli, beim Kollegen Meyer. Schönebeck. Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr, im Restau- rant „Feldschlößchen“ (F. Münch). Vortrag: „Wann sollen Gewerkschaften Forderungen stellen?“ Ref.: Gen. Saupé aus Magdeburg. Quartals-Abrechnung. Das Erscheinen aller Kollegen, besonders der nichtorganisierten, ist unbedingt not- wendig.

Vergnügungsanzeigen.

Bochum. Sonntag, den 19. Juli: Gemeinshaftlicher Ausflug mit der Zahlstelle Effen nach Werden-Setz- witz. Kollegen von Bochum, Abfahrt Morgens 8.2 Uhr vom Bahnhof Süd, die Kollegen von Effen erwarten uns um 8.31 Uhr. Für guten Stoff wird Sorge getragen.

Zahlstelle Erlangen. Am Sonntag, den 26. Juli, findet unser diesjähriges Sommerfest statt, verbunden mit Gesangs- vorträgen, sowie darauffolgendem Tanz. Hierzu werden die geehrten Mitglieder nebst ihrer Familie, sowie unsere Nachbar- zahlstellen nochmals geziemend eingeladen.

Wo befindet sich Kollege Herr. Feineisen, geb. 7. April 1862 zu Groß-Stadef- hofen? Um Angabe seiner Adresse ersucht A. Fiesler, Frankfurt a. M., Abtsgäßchen 6, 2. Et. z.

Wer die Adresse des Kollegen Johann Jauch aus Jauernick (jetzt in Marau beschäftigt) angeben weiß, wird ersucht, dieselbe an die Exped. dieser Zeitung einzusenden.

Um die Adresse des Brauers Michel Platzöder aus Münchsteinach bitte auf Wunsch seiner Angehörigen Hans Steill, Inioz- Brauerei, Groß-Geran.

Brauerei-Verpachtung. Obergährige Brauerei in Jahnstr. 12, im Postamt- Betrieb, ist krankheitshalber so- fort unter ganz günstigen Be- dingungen zu verpachten. Gest. Off. unt. H. 29 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Bierbrauerei. Lagerbier = Konsum 8 000 Hektoliter, Leistungsfähigkeit 15 000 Hektol., moderne und massive Bauart, mit Eismaschine, Einmaischung 26 Zentner, 23 Jahre mit bestem Erfolge unter einer Firma betrieben, für 360 000 Mk. erbtteilungs halber zu verkaufen. A. Limbach, Hamburg, Gärtwiete 12, 1. Et.

Basel. Nach Ableben des bisherigen Inhabers des hiesigen Brauer- Verkehrs, unseres Kollegen Epple, haben wir den Verkehr unsern Kollegen Wilh. Deissinger, Wirth „Zum schwarzen Adler“, Schlegelgasse 27, überzogen.

Als langjährigen, treuen Mitkämpfer können wir den Kollegen Deissinger dem Wohlwollen der zureisenden J. A. der Sektion Basel d. Verbandes Schweiz. Brauererich. Der Vorstand.

Auf Obiges höflich Bezug nehmend, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, die werthen Verbandskollegen durch Verabreichung von schmackhaften Speisen und Getränken zu- frieden zu stellen und empfehle ich mich einem geeigneten Wohlwollen. Hochachtungsvoll Wilh. Deissinger, Wirth „Zum schwarzen Adler“.

Man verlangt Stoff- trocken

Breite Klapp-Milch. Strand-Milch. Stiefe Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. leichte Gemden, Unter- hosen, Socken, extra starke Holz- schuhe, Plüschschuhe, Mäzgerpan- telfelle, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Foppen, Hand- tücher, gr. Koffer, Biertrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —

Holzschuhe la. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverstandhaus Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Heilwegstr. 26. Infirmen treuen Freunde und Kollegen Adolf Kunz und seiner lieben Braut Fräulein Auguste Hölterhoff zu der am 18. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. B. R. Ue. D. N.